

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2025

Nr. 2025/678

KR.Nr. A 0063/2025 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Investitionsbeitrag ÜK-Zentrum MPA Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO) einen einmaligen Investitionsbeitrag von 500'000 Franken für den Aufbau eines kantonalen Zentrums für überbetriebliche Kurse (ÜK) für Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) bereitzustellen.

2. Begründung

Die medizinische Grundversorgung im Kanton Solothurn ist entscheidend auf die Tätigkeit der MPA angewiesen. Sie entlasten die Ärzteschaft, tragen zur Effizienz der medizinischen Praxisabläufe bei und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der hausärztlichen Versorgung. Aktuell ist jedoch die Ausbildung dieser Fachkräfte im Kanton nicht mehr gewährleistet, da die notwendige Infrastruktur für ÜK fehlt. Der bestehende Standort kann ab Juli 2026 nicht mehr genutzt werden und es besteht keine gesicherte Anschlusslösung. Ohne ein innerkantonales ÜK-Zentrum droht die Verlagerung der Ausbildung in andere Kantone, was nicht nur die Attraktivität des Berufsstandes im Kanton senkt, sondern auch langfristig den MPA-Nachwuchs gefährdet. Dies wiederum würde eine Schwächung der medizinischen Grundversorgung zur Folge haben. Ein solcher Schritt wäre irreversibel.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur K 0041/2025 «Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Zukunft der Ausbildung und Rolle der Medizinischen Praxisassistenten und -assistentinnen EFZ im Kanton Solothurn» anerkannt, dass der MPA-Mangel eine ernste Herausforderung darstellt, und dass ohne ein ÜK-Zentrum innerhalb des Kantons die Ausbildungssituation erheblich erschwert wird. Die GAeSO hat sich bisher massgeblich für die Ausbildung der MPA eingesetzt und ein Finanzierungskonzept für ein ÜK-Zentrum vorgelegt. Aufgrund des bevorstehenden Auslaufens des aktuellen ÜK-Standorts per Juli 2026 muss die Finanzierung des neuen Zentrums dringend gesichert werden, damit rechtzeitig eine neue Infrastruktur aufgebaut werden kann. Die Anträge, der Finanzplan und Pläne für den Umbau liegen dem Amt für Berufsbildung, Mittel und Hochschulen seit Dezember 2024 vollständig vor. Verzögerungen in der Entscheidungsfindung würden dazu führen, dass Lernende vorübergehend auf ausserkantonale Angebote ausweichen müssten oder die Ausbildungssituation in Solothurn stark beeinträchtigt wird. Dies wäre angesichts der bereits bestehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen nicht tragbar.

Der Kanton Solothurn hatte gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) in der Vergangenheit Investitionsbeiträge an ÜK-Zentren geleistet. Diese Finanzierung erfolgte damals über die Restmittel der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung. Aufgrund der rückläufigen Bundesbeiträge stehen derzeit keine Mittel für Investitionsbeiträge mehr zur Verfügung. Da dem Kanton somit die bisherige Finanzierungsquelle entzogen wurde, ist eine einmalige kantonale Investition dringend notwendig, um den Aufbau des ÜK-Zentrums zu ermöglichen und die Ausbildung der MPA langfristig im Kanton zu sichern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung der ÜK für MPA bisher solidarisch

durch die Mitglieder der GAeSO erfolgte, die durch einen Fonds Beiträge zur Ausbildung leisten. Allerdings sind diese Mittel für den laufenden Betrieb der Ausbildung sowie für die Qualitätssicherung vorgesehen. Die anstehenden Investitionskosten für den Aufbau eines neuen ÜK-Zentrums würden die verfügbaren Mittel im Fonds erheblich übersteigen, sodass eine Anschubfinanzierung durch den Kanton notwendig ist. Die GAeSO hat dabei ihren gleichwertigen oder höheren Anteil an die Infrastrukturkosten und den laufenden Betrieb weiterhin selbst zu bezahlen und sich zielgerichtet zu organisieren.

Der Investitionsbeitrag ist notwendig, um:

- eine qualitativ hochwertige Ausbildung für MPA im Kanton Solothurn sicherzustellen;
- die Abwanderung von MPA-Lernenden in andere Kantone zu verhindern;
- die medizinische Grundversorgung und die hausärztlichen Praxen langfristig zu stärken;
- die Pflegeleistungen (Pflegeinitiative) ergänzend mit Personal und Ausbildung zu unterstützen und
- die Attraktivität der MPA-Lehre im Kanton Solothurn zu erhalten und zu fördern.

Die GAeSO ist in diesem Zusammenhang zu verpflichten, ihren Anteil an die Infrastrukturkosten zu tragen sowie die Gesamtkosten für den laufenden Betrieb des ÜK-Zentrums vollständig zu übernehmen. Damit bleiben die langfristige Finanzierung und Organisation der ÜK gesichert, ohne dass dem Kanton wiederkehrende Betriebskosten entstehen.

Das neue ÜK-Zentrum für MPA ist am Ausbildungsplatz der EIT in Olten vorgesehen, wo mit anderen Berufen ein Campus für Berufsbildung aufgebaut wird. Dies ermöglicht Synergien zwischen verschiedenen Berufsgruppen, optimiert die Nutzung der Infrastruktur und stärkt den Ausbildungsstandort Olten als zentrale Drehscheibe für die berufliche Grundbildung im Kanton Solothurn.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur K 0041/2025 «Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Zukunft der Ausbildung und Rolle der Medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) EFZ im Kanton Solothurn» (RRB Nr. 2025/256 vom 25. Februar 2025) die Situation detailliert dargelegt. Insbesondere hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass der Kanton Solothurn, im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen, gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) Investitionsbeiträge an ÜK-Kurszentren geleistet hat. Finanziert wurden diese mit den Restmitteln der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung.

Da derzeit aufgrund der rückläufigen Bundesbeiträge keine Mittel für Investitionsbeiträge zur Verfügung stehen, hat das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) das Gesuch des für die ÜK zuständigen Verbandes «Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn» (GAeSO) abgelehnt, obschon das ABMH das Projekt ideell unterstützt.

Da die GAeSO die Finanzierung nicht eigenständig sicherstellen kann und falls der Kantonsrat die zusätzlichen finanziellen Mittel für eine Lösung nicht genehmigt, müssten, analog anderer Berufsfelder, Lösungen mit den ÜK-Kurszentren der umliegenden Kantone gefunden werden.

Wir weisen darauf hin, dass auch die «Stiftung OdA für Gesundheit und Soziales» (SOdAS), welche für die ÜK der Berufe Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ, Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales EBA, Fachmann/Fachfrau EFZ Betreuung Menschen mit Beeinträchtigung und Fachmann/Fachfrau EFZ Betreuung Kinder zuständig ist, beim ABMH ein «provisorisches» Investitionsgesuch eingereicht. Die SOdAS steht demzufolge vor einer ähnlichen Herausforderung wie die GAeSO, da sich die SOdAS in der gleichen Mietliegenschaft wie die GAeSO befindet. Wichtig scheint uns, dass bei Gesuchen um Investitionsbeiträge die Gleichbehandlung aller Berufsfelder sichergestellt ist.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO), einen einmaligen Investitionsbeitrag von 500'000 Franken für den Aufbau eines kantonalen Zentrums für überbetriebliche Kurse (üK) für Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) bereitzustellen und dem Kantonsrat den dafür notwendigen Zusatz- und Nachtragskredit zu unterbreiten. Weitere Gesuche von Berufsverbänden um Investitionsbeiträge in Ausbildungszentren werden künftig dem Kantonsrat mit den entsprechenden Zusatz- und Nachtragskrediten zur Beschlussfassung unterbreitet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Departement des Innern
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Gesundheitsamt
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat